



Landes-SGK EXTRA Rheinland-Pfalz

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Rheinland-Pfalz e.V.

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

in unseren Kommunalverwaltungen sind die Kämmerer derzeit schon intensiv mit der Aufstellung der neuen Haushaltspläne beschäftigt. Viele Daten und vor allem Wünsche der einzelnen Abteilungen gilt es zu prüfen, wobei insbesondere das Wünschenswerte vom Notwendigen unterschieden werden muss. Politische Wünsche und Vorgaben der Räte engen den ohnehin schon knappen Spielraum für die Gestaltung des Haushalts weiter ein. Trotz der gegebenen Verbesserung der Haushaltslage haben etliche Gemeinden, Städte und Landkreise im Land immer noch Riesenprobleme, ihre Ausgaben zu finanzieren. Man muss aber durchaus auch einmal kritisch feststellen, dass die Kommunen in Rheinland-Pfalz, obwohl in den vergangenen Jahren Erhöhungen bei den Hebesätzen der Grundsteuern und der Gewerbesteuer beschlossen wurden, immer noch deutlich unter den Hebesätzen der anderen Flächenländer in Deutschland liegen. Die finanzielle Not der Kommunen ist aber nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch in den meisten anderen Bundesländern festzustellen. Es ist daher dringend geboten, dass der Bund über die Länder mehr Geld für die kommunalen Haushalte zur Verfügung stellt.

Kommunalfreundliche Lösung

Es ist daher besonders erfreulich, dass sich die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände in den vergangenen Tagen auf die Verteilung der versprochenen zusätzlichen Bundesmittel einigen konnten. Von den Bundesmitteln für die Integration der Flüchtlinge, die in den Jahren 2016 bis 2018 jeweils 2 Milliarden Euro betragen, erhält Rheinland-Pfalz jeweils 96 Millionen Euro. In 2016 erhalten die Kommunen hiervon ihren vollen Anteil von 96 Millionen Euro. Die in 2017 und 2018 fließenden Mittel von jeweils 96 Millionen Euro erhält das Land zur Finanzierung seiner Integrationskosten.



Hans Jürgen Noss

Foto: SGK

Ebenso wurde eine Vereinbarung bezüglich der ab dem Jahr 2018 vom Bund bereitgestellten Entlastungsmittel von jährlich 5 Milliarden Euro getroffen, von denen vier Milliarden an die Kommunen und eine Milliarde an die Länder fließen. Als Ergebnis der Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunen bleibt festzuhalten, dass die 48 Millionen Euro, die das Land jährlich vom Bund erhält, mit dem regulären Verbundsatz von 21 Prozent in den kommunalen Finanzausgleich fließen, sodass die Kommunen neben ihrem Anteil hiervon auch noch einen Teil von rund 10 Millionen Euro erhalten. Ich glaube, dass diese Regelungen eine gute und kommunalfreundliche Lösung darstellen, mit denen alle Beteiligten zufrieden sein können und die den Kommunalfinancen gut tut.

Bei der Betrachtung der kommunalen Finanzen ist weiterhin zu berücksichtigen, dass im kommenden Jahr eine Evaluation des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) erfolgt.

Es gilt dabei, das Gesetz auf Herz und Nieren zu prüfen und dort, wo es Sinn macht, auch Änderungen zu beschließen. Generell lässt sich sagen: Das neue LFAG hat sich in der Praxis der vergangenen Jahre durchaus bewährt, und es sind auch Erfolge zu verzeichnen.

Es dürfte aber dennoch erforderlich sein, die Verteilung der kommunalen Finanzen an einigen Stellen zu überdenken. Die Landkreise und Städte, die als Sozialhilfeträger teilweise große Haushaltsdefizite aufweisen, müssen finanziell besser ausgestat-

Inhalt

Nur auf erneuerbare Energien zu setzen, ist der falsche Weg

Deutsche Umwelthilfe verklagt Stadt Mainz – Stickstoffdioxidbelastung ist zu hoch

Der Bund bewegt sich endlich – Mehr Geld auch für Rheinland-Pfalz

Jutta Steinruck will Oberbürgermeisterin werden

David Langner, der richtige Kandidat für das Koblenzer Oberbürgermeisteramt

Abfallentsorgungsgebühren für Biotonne

Seit 26 Jahren in Deutschland

tet werden. Insbesondere die großen Städte, die für viele Kommunen in ihrem Einzugsbereich zahlreiche Struktureinrichtungen vorhalten, sind meist hoch verschuldet und daher in ihren finanziellen Möglichkeiten stark eingengt. Nicht vergessen darf man aber auch die Gemeinden in den strukturschwachen Gebieten des Landes, die selbst mit der Bewältigung der ihnen obliegenden Pflichtausgaben häufig schon überfordert sind. Es wird daher nicht ganz einfach werden, das LFAG so zu evaluieren, dass alle Kommunen voll zufrieden sind. Aber man sollte ernsthaft und fair versuchen, der Situation entsprechend, die notwendigen Änderungen und Verbesserungen durchzuführen, wobei natürlich auch die Möglichkeiten des Landeshaushalts unbedingt zu beachten sein werden.

Hahn wichtig für Hunsrückregion

Der Verkauf des Flughafens Frankfurt-Hahn ist nach wie vor ganz oben auf der Arbeitsliste der Landesregierung. Zur Zeit werden die eingegangenen Angebote geprüft. Es bleibt zu hoffen, dass sich darunter Interessenten finden, mit denen der Hahn in eine gute Zukunft starten kann. Über die große Bedeutung des Hahns für die gesamte Hunsrückregion und weit darüber hinaus braucht an dieser Stelle nicht weiter philosophiert zu werden. Tatsache ist aber wohl, dass der Hunsrück ohne die stattgefundene Entwicklung des ehemaligen Militärflughafens zu einem großen Regionalflughafen mit vielen neuen Firmen, die zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen haben, heute wohl große Probleme hätte. Es gäbe wahrscheinlich keine vierspürige B 50, keinen Hochmoselübergang und damit auch keine Verbindungen zu den Wirtschaftszentren im Land und in Europa. Die Landesregierung versucht, den Wirtschaftsraum Hahn mit seinem Flughafen zu stützen und hat hierfür im Landtag auch die entsprechenden Haushaltsbeschlüsse gefasst, ohne die der Hahn heute eventuell schon Vergangenheit wäre.

Die CDU hat gegen diese Beschlüsse gestimmt. Als Grund kann man nur vermuten, dass das Konversionsprojekt Hahn, welches die SPD-geführte Landesregierung vor mehr als 20 Jahren angestoßen hat, keinen Erfolg haben soll. Bei der Demonstration von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Hunsrück für den Fortbestand des Flughafens, die vor einigen Wochen in Mainz stattfand, haben diese aus ihren Empfindungen keinen Hehl gemacht. Und das ist auch gut so, allerdings hat an der einen oder anderen Stelle die parteipolitische Neutralität leider doch etwas gefehlt. Aber offensichtlich gilt oft die Betrachtungsweise: Wer viel macht, macht auch Fehler und derjenige der nichts macht der....

Mit freundlichen Grüßen



Hans Jürgen Noss, MdL
SGK-Landesgeschäftsführer



Expertenrunde zur Energiepolitik der Zukunft (v.l.): Johannes van Bergen, Dr. Peter Missal, Christoph Zeis und Moderator Michael Reitzel.

Foto: Friedrich-Ebert-Stiftung

Nur auf erneuerbare Energien zu setzen, ist der falsche Weg

Energiemanager Johannes van Bergen: „Eine gefährliche Doktrin“. Korrektur des Strommarktes notwendig. Energiepolitische Fachtagung der Friedrich-Ebert-Stiftung und der SGK Rheinland-Pfalz

Autor Wolfgang Kröhler

Die Energieversorgung der Zukunft gehört zu den zentralen Aufgaben der Politik. Für den Normalbürger sind die Weichenstellungen nach der Energiewende nach dem Reaktorunfall in Fukushima kaum noch überschaubar: Milliardeninvestitionen in erneuerbare Energien, Milliarden aufwendungen für den Ausstieg aus den Atommeilern, Bau neuer Stromtrassen quer durch die Republik, weitere Subventionen in die Braunkohle und, und, und... Obwohl die Preise an der Strombörse weiter sinken, kommen sie nicht beim Verbraucher an. Eine Marktsituation, die den Endkunden in den deutschen Haushalten nicht nachvollziehbar ist.

Auf die vielen Fragen zur Energiesicherung der Zukunft versuchte die 7. Energiepolitische Fachtagung der

Friedrich-Ebert-Stiftung gemeinsam mit der SGK Rheinland-Pfalz in Mainz Antworten zu finden. Kein leichtes Unterfangen, denn es gibt bei den Fachleuten grundsätzliche Differenzen, wie der Weg aussehen soll, um die Zukunft zu meistern. Der Moderator der Veranstaltung und Ehrenvorsitzende der SGK Rheinland-Pfalz, Michael Reitzel, stellte denn auch fest: „Das ist keine lammfrohe Parteiveranstaltung, sondern der Versuch, die verschiedenen Interessen zum Ausgleich zu bringen“.

In der Diskussion schälte sich eine Kernthese heraus: Auf absehbare Zeit könne man die Probleme alleine über die erneuerbaren Energien nicht lösen. Flankierende Maßnahmen seien über die Kraft-Wärme-Kopplung notwendig mit der Kon-

sequenz, dass der Ausstieg aus den fossilen Energien nicht vorschnell vollzogen werden dürfe.

Gefährliche Doktrin

Diplom-Ingenieur Johannes van Bergen, Geschäftsführer der Ahrthal-Werke GmbH und Energiemanager des Jahres 2012, nannte es auf dem Mainzer Forum eine „gefährliche Doktrin“, nur auf erneuerbare Energien zu setzen. Wind und Sonne lieferten bei guten Wetterbedingungen immer wieder Spitzenwerte und um die zu konservieren, brauche man erhebliche Speicherkapazitäten. Insgesamt müsse man erkennen, dass erneuerbare Energien auch eine gewisse Entwicklungsphase bräuchten. In diesem Zusammenhang kritisierte van Bergen scharf das Erneuerbare-

Energien-Gesetz des Bundesministeriums für Wirtschaft. Ziel sei es, zukünftig ganz auf die effiziente Nutzung erneuerbarer Energien zu setzen. Mit diesem Gesetz habe die Bundesregierung das feste Vergütungssystem auf ein Ausschreibungsmodell umgestellt, und das werde die Energiewende stark ausbremsen. Widerspruch kam von dem SPD-Bundestagsabgeordneten Marcus Held. Die erneuerbaren Energien seien in den vergangenen Jahren stark gefördert worden, jetzt sei es aber auch an der Zeit, dass sie irgendwann alleine laufen könnten. Die Interessen der fossilen Energiewirtschaft dürften nicht gegen die erneuerbaren Energien ausgespielt werden, meinte Held.

Korrektur des Strommarktes

„Es gibt nichts Effizienteres als Kraft-Wärme-Kopplung“, stellte der Geschäftsführer der Energieleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe in Nieder-Olm, Diplom-Ingenieur

Christoph Zeis, fest. Von daher habe er sich schon sehr erschrocken, als er im neuen Grünbuch Energieeffizienz der Bundesregierung las, dass der Wärmebereich mittelfristig komplett auf Strom umgestellt werden solle. Die Verbindung von Strom, Wärme und Gas biete seiner Meinung nach beste Voraussetzungen. Statt das weitverzweigte deutsche Gasnetz auf Sicht zu eliminieren, solle man es sinnvollerweise nutzen, um beispielsweise den Offshorestrom aus dem Norden in andere Regionen Deutschlands weiterzuleiten. Technisch sei dies kein Problem und allemal viel kostengünstiger als der Bau neuer Stromtrassen. Auch das Festhalten an der Kohleverstromung sieht Zeis kritisch. Bei einer immer größer werdenden Einspeisung von Wind- und Sonnenenergien sei das Festhalten am „Dinosaurier Braunkohle“ der falsche Weg. Seine zentrale Forderung: „Wir brauchen eine Korrektur des Strommarktes“.

Prof. Peter Missal, Geschäftsführer der e-rp GmbH in Alzey, ist sich sicher, dass die Energieversorgung der Zukunft dezentraler sein werde. Und dazu „brauchen wir die Sektorenkopplung“. Sein Unternehmen beteilige sich an einem Forschungsprojekt mit der Betrachtung Strom-Gas, das über die Dauer von drei Jahren in Kirchheimbolanden neue Erkenntnisse liefern soll. Außerdem laufe in einer Alzeier Reihenhaussiedlung ein ganz neues CO₂-freies Energieprojekt. Große Hoffnungen setzt Prof. Missal in die Zielsetzungen des Pariser Klimagipfels. Bis 2040 wollen die Staaten die CO₂-Belastung gegen null zurückfahren und die Erderwärmung auf 1,5 Grad begrenzen.

Steigen Strompreise weiter?

Das Thema der Fachtagung „Energieeffizienz und Sektorenkopplung – bremsst der Strom die Wärme aus?“ konnte nicht abschließend beantwortet werden. Egal wie mögliche Lösungen für die Zukunft aussehen,

der Verbraucher muss voraussichtlich auch im nächsten Jahr wieder bei der Stromversorgung tiefer in die Tasche greifen. Denn die Ökostrom-Abgabe, über die Windkraft- und Sonnenenergie gefördert werden, steigt erneut. Die Umlage wird von 6,35 Cent auf 6,88 Cent pro Kilowattstunde angehoben. Und diese Anhebung wird in der Regel von den Stromversorgern den Kunden in Rechnung gestellt.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Rheinland-Pfalz e.V.,
Klarastr. 14 A, 55116 Mainz

Redaktion: Wolfgang Kröhler

Telefon: (06737) 260
Michael Ebling, V.i.S.d.P.

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,

Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel, Volker Weber

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH

& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Anzeige

- **Contracting**
für modernste Energieversorgungsanlagen
- **Verantwortung**
für den kommunalen Klimaschutz
- **Planung und Umsetzung**
von CO₂-neutralen Projekten
- **Garantie**
für nachhaltige, ökonomisch-ökologische Energielieferungen
- **Realisierung**
von Nahwärmeprojekten mit Kraft-Wärme-Kopplung

EDG

„Wir gestalten Energie-Zukunft“

„Gemeinsam mit unseren kommunalen Partnern und Kunden gestalten wir Energie-Zukunft“

EDG EnergieDienstleistungsGesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH

Am Giener 13 • 55268 Nieder-Olm

Telefon 0 61 36 / 92 15 0 • info@edg-mbh.de • www.edg-mbh.de

Deutsche Umwelthilfe verklagt Stadt Mainz – Stickstoffdioxidbelastung ist zu hoch

Die Ankündigung kam für die Stadt überraschend. Oberbürgermeister Michael Ebling nimmt im Interview Stellung und sagt: Weitreichende Bemühungen für eine saubere Luft würden ignoriert

Interview Wolfgang Kröhler

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) will ihre ruhende Klage gegen die Stadt Mainz wieder aktivieren. Ziel ist es dabei, wegen zu hoher Stickstoffdioxidwerte die Sperrung der Stadt für Dieselfahrzeuge durchzusetzen. Davon betroffen wäre mittlerweile mehr als ein Drittel aller Autos. Was würde das für die Stadt Mainz bedeuten? Hat man in den vergangenen Jahren die Emissionsbelastung auf die leichte Schulter genommen? Was gedenkt die Stadt gegen die drohende Klage zu tun? Fragen, denen sich Oberbürgermeister Michael Ebling im DEMO-Interview stellt.



Michael Ebling, Oberbürgermeister der Stadt Mainz
Foto: SGK

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) will die Stadt Mainz wegen zu hoher Stickstoffdioxidbelastung verklagen. Die Klage wurde bereits 2011 eingereicht, aber bis jetzt ruhen gelassen. Hat Sie der jetzige Schritt der DUH überrascht? Immerhin lautet der DUH-Vorwurf, ihre Stadt würde ihren Bürgern das Recht auf saubere Luft verweigern.

Die Klage ruhte, da wir 2012 eine Umweltzone mit Wiesbaden eingerichtet haben. Seither waren wir im steten Kontakt mit der DUH. Dass die Klage nun wieder aufgegriffen wird, haben wir über Medienberichte erfahren. Dieses Vorgehen war schon überraschend. Der Vorwurf, die Stadt „verweigere“ dem Bürger saubere Luft, erscheint konstruiert und ignoriert unsere weitreichenden Bemühungen. Neben der Einführung der Umweltzone baut die Stadt Mainz aktuell den ÖPNV mit zusätzlichen Straßenbahnlinien massiv aus. Und: Dieser Klage trifft de facto die falsche Institution, die hier erneut „regulierend“ eingreifen soll. Dies sage ich im Wissen darum, dass die Werte gesundheitsschädlich sein können und reduziert werden müssen.

Sollte die Klage Erfolg haben, was würde dies für Mainz und den innerstädtischen Verkehr bedeuten?

Die DUH hat noch keine Klage verloren, das muss man wissen. Uns widerstrebt, dass die DUH die erheblichen Schritte, welche die Stadt Mainz unternommen hat, in keiner Weise würdigt, sondern mit der Brechstange scheinbare Verbesserungen erzwingen will.

Ein drohendes Fahrverbot für Dieselfahrzeuge umzusetzen, lehnen wir als unverhältnismäßigen Schritt ab – und finden uns in Gesellschaft von namhaften Juristen, die dies ebenso beurteilen. Einerseits aus sozialer Warte – nicht jeder kann mal eben ein anderes Fahrzeug erwerben –, zugleich bleibt vollkommen unklar, wie Kommunen solche rigiden Verbote kontrollieren sollten, sofern sie dies überhaupt wollten.

Sind die Städte und Kommunen überhaupt der richtige Ansprechpartner, wenn es um die Stickstoffdioxidbelastungen

Belastungen durch den Autoverkehr geht oder muss man den Hebel woanders ansetzen?

Exakt: Die Kommunen können diesen Missstand nicht lösen – hier muss das Verursacherprinzip klarer in den Fokus gerückt werden. Darum wissen die zuständigen Bundesministerien seit geraumer Zeit, was sie aber nicht daran hindert, die Automobilindustrie spürbar „in Watte“ zu packen. Ich möchte daran erinnern: keine Sanktionen oder Folgen trotz der massiv geschönten Abgaswerte...

Dieselfahrzeuge sind nach Expertenmeinung unzweifelhaft im Bereich Stickoxide (Nox) die Hauptemittenten des Schadstoffes. Erschwerend hat die Zahl der verkauften Dieselfahrzeuge zuletzt massiv zugenommen, was das Problem verschärft. In Mainz hat jedes dritte Auto einen Dieselmotor.

Die Ultima Ratio muss aber sein, der Automobilindustrie klare Vorgaben zu machen, dass Emissionswerte nicht nur „unter Laborbedingungen“, sondern in der Realität im Tagesbetrieb einzuhalten sind. Dies ist nicht der Fall – die Werte liegen um ein Vielfaches darüber, wie wir mit dem sogenannten „VW-Skandal“ haben erfahren müssen, in den zahlreiche weitere Fahrzeugproduzenten involviert sind.

Welche Maßnahmen hat die Stadt bisher ergriffen, um Mainz für die Zukunft sauberer und lebenswerter zu machen?

Die Automobilindustrie muss Grenzwerte, mit denen sie in Prospekten wirbt, auch real „auf die Straße“ bringen. Das ist elementar. Kommunen drehen wiederum an jenen Stellschrauben, die für sie vor Ort beeinflussbar sind, um Emissionen zu minimieren.

Wir haben eine Umweltzone mit Wiesbaden gemeinsam eingeführt, Brennstoffzellenbusse als Projekt beantragt, haben die Fahrradquote in Mainz von 12 auf 20 Prozent gesteigert, setzen zudem das größte bundesweite Projekt im öffentlichen Personennahverkehr auf 9,2 Kilometern Länge mit der Mainzeisenbahn um, die im Dezember 2016 an den Start geht – das sind massive Schritte, die Verbesserungen bringen werden. „Untätigkeit“ kann man uns wohl kaum unterstellen.

Aber so wie Kommunen ihren Job machen, muss die Automobilindustrie ihre Hausaufgaben erledigen und sich zukunftsfähig aufstellen. Hier hinkt der Standort Deutschland den technischen Erfordernissen hinterher.

Die Kommunen nun aber als Instanz zur Reduzierung von Emissionen zu verhaften, um alle Dieselfahrzeuge zu verbannen, dagegen wehren wir uns entschieden. Die Umweltzone hat Erfolge in den erwartbaren Dimensionen erbracht. Eine Feinstaub-Problematik haben wir in Mainz in den früheren Kategorien seit Jahren nicht mehr. Die neueren Fahrzeuge emittieren weniger Feinstaub, leider verhält es sich beim Stickoxid eher diametral – selbst Euro 6-Norm-Dieselfahrzeuge hinterlassen Stickoxide in beträchtlicher Dimension.

Der Ball liegt definitiv im Feld der Automobilindustrie, um Lösungen auf aktuelle Erfordernisse zu finden: Andere Antriebsformen, Elektrofahrzeuge, emissionsärmere Antriebe. Dies können die Kommunen nicht allein lösen.

Der Bund bewegt sich endlich – Mehr Geld auch für Rheinland-Pfalz

Städte, Gemeinden und Landkreise werden um fünf Milliarden Euro entlastet, ihre Finanzausstattung dauerhaft verbessert. Land und Kommunen einigen sich über die künftige Aufteilung der Mittel

Autor Hans Jürgen Noss

Bund und Länder haben sich am 16. Juni 2016 und am 7. Juli 2016 geeinigt, wie die im Koalitionsvertrag des Bundes als prioritäre Maßnahme vereinbarte finanzielle Entlastung der Gemeinden, Städte und Landkreise in Deutschland im Umfang von fünf Milliarden jährlich nunmehr umgesetzt werden soll.

Im Koalitionsvertrag vereinbart war eine Entlastung bei der Eingliederungshilfe. Bereits im September 2014 hatten dagegen Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU)

und Hamburgs Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) als Verhandlungsführer der Ministerpräsidenten in den Reformgesprächen vorschlagen, einen anderen Entlastungsweg zu wählen. Die versprochene Entlastung solle mit einer Übernahme der Kosten der Unterkunft von Langzeitarbeitslosen und Grundsicherungsempfängern geschehen.

Im Gegenzug solle die Finanzierungsverantwortung für die Eingliederungshilfe trotz der Neuordnung durch das Bundesteilhabegesetz bei den Län-

dern bleiben. Dieser Vorschlag wurde fortan weiter entwickelt.

Fünf Milliarden Unterstützung

Nunmehr liegt seit September 2016 ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, der nicht nur die entsprechende finanzielle Unterstützung der Länder und Kommunen in Höhe von 5 Milliarden Euro umfasst. In dem Entwurf ist darüber hinaus eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vorgesehen.

Im Einzelnen sieht der Gesetzentwurf vor, dass der Bund die Kosten der Unterkunft und Heizung der Jahre 2016 bis 2018 für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitssuchende vollständig erstattet. Dadurch werden die Kommunen um 400 Millionen Euro im Jahr 2016 und um voraussichtlich 900 Millionen Euro für das Jahr 2017 und 1300 Millionen Euro für das Jahr 2018 entlastet.

Darüber hinaus beteiligt sich der Bund auch an den Kosten der Inte-

Anzeige

Die Energiewende erfolgreich umsetzen!

KIBOenergy
ERNEUERBARE ENERGIEN,
REGIONAL & EFFIZIENT

Weitere Infos
zu KIBOenergy finden
Sie im Internet unter:
[www.meine-e-rp.de/
kiboenergy](http://www.meine-e-rp.de/kiboenergy)

e'rp
Energie für Rheinhessen-Pfalz
www.e-rp.de

0800 55 232 55

gration, indem er den Ländern für die Jahre 2016 bis 2018 bundesweit eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von zwei Milliarden Euro zur Verfügung stellt. Für Rheinland-Pfalz bedeutet dies Mehreinnahmen in Höhe von jeweils 96 Millionen Euro in den Jahren 2016 bis 2018. Die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung haben eine Aufteilung dieser Mittel im Verhältnis „ein Drittel für die Kommunen“ und „zwei Drittel für das Land“ vereinbart. Damit entfallen dreimal 32 Millionen Euro auf die rheinland-pfälzischen Kommunen, zusammen mithin 96 Millionen Euro. Dieser Betrag soll in einer Summe noch in 2016 ausbezahlt werden.

Kernstück des Gesetzentwurfes der Bundesregierung ist jedoch die dauerhafte Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen ab dem Jahr 2018 um zusätzlich fünf Milliarden Euro pro Jahr. Für diese Entlas-

tung wurde folgender Weg gewählt:

- 2,4 Milliarden Euro erhalten die Kommunen durch eine dauerhafte Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer, im Jahr 2018 sogar 2,76 Milliarden Euro. Auf die Gemeinden in Rheinland-Pfalz entfallen ca. 100 Millionen Euro pro Jahr (in 2018: ca. 110 Millionen Euro).
- 1,6 Milliarden Euro übernimmt der Bund durch eine dauerhafte Erhöhung seiner Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, im Jahr 2018 allerdings nur 1,24 Milliarden Euro. Dies entlastet die Kommunen in Rheinland-Pfalz um jährlich rd. 53 Millionen Euro (2018: 41 Millionen Euro).
- eine Milliarde Euro zahlt der Bund dauerhaft an die Länder, in dem der Umsatzsteueranteil der Länder zu Lasten des Bundes erhöht wird. Dies bedeutet für den Landeshaushalt Rheinland-Pfalz dauerhafte

Mehreinnahmen in Höhe von ca. 48 Millionen Euro pro Jahr. Die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung haben sich geeinigt, dass diese Mehreinnahmen des Landes beim kommunalen Finanzausgleich Berücksichtigung finden. Deshalb werden die Kommunen in Höhe des sogenannten Verbundsatzes von 21 v. H. an diesen Mehreinnahmen beteiligt und erhalten auf diesem Weg ca. 10 Millionen Euro pro Jahr mehr.

Nunmehr bleibt der weitere Gang des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene abzuwarten. Grundlegende Änderungen in dem Gesetzesvorhaben sind nicht zu erwarten. Das Gesetz soll noch in diesem Jahr

in Kraft treten. Für die Umsetzung insbesondere der Weiterleitung der Mittel aus der Integrationspauschale werden auch in Rheinland-Pfalz gesetzliche Änderungen erforderlich, die ebenfalls noch in diesem Jahr in Kraft treten sollen.

Mehreinnahmen für Kommunen

Dem Land Rheinland-Pfalz ist es in den Verhandlungen mit dem Bund und den anderen Ländern gelungen, die Interessen der rheinland-pfälzischen Kommunen gut zu vertreten. Die kommunalen Mehreinnahmen können sich sehen lassen und leisten zukünftig einen gewichtigen Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Finanzen.

Anzeige

VKU
VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.
LANDESGRUPPE
RHEINLAND-PFALZ



**DIE KOMMUNALEN
UNTERNEHMEN**
WIR HALTEN DEUTSCHLAND AM LAUFEN

Jutta Steinruck will Oberbürgermeisterin werden

Alle Oberzentren im Land bald in SPD-Hand? Nominierung in Ludwigshafen. Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Parteichef Roger Lewentz kamen zur Unterstützung

Autor Wolfgang Kröhler

Die SPD ist in Rheinland-Pfalz in vielen Städten, Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden die dominierende politische Kraft. In den größten Städten im Land stellen die Sozialdemokraten den Oberbürgermeister – in Mainz, Koblenz, Trier, Kaiserslautern, Worms und Bad Kreuznach. Die letzte Bastion, die noch in CDU-Hand ist, soll im nächsten Jahr zurückerobert werden: Die Stadt Ludwigshafen.

Soziales Engagement

Mit Jutta Steinruck schickt die SPD 2017 eine Kandidatin ins Oberbürgermeister-Rennen, die über viel politische Erfahrung verfügt, die Stadt Ludwigshafen und ihre Menschen bestens kennt. Geboren und aufgewachsen ist die Sozialdemokratin im Ludwigshafener Stadtteil West. „Meine Heimatstadt Ludwigshafen ist der ideale Lebensmittelpunkt für mich“, sagt sie und ergänzt „hier lebe ich gern und



Jutta Steinruck, OB-Kandidatin der SPD in Ludwigshafen

Foto: SPD Ludwigshafen

fühle mich mit meiner Familie und Freunden richtig wohl“. Sie stammt aus einem gewerkschaftlich und sozialdemokratisch aktiven Elternhaus – und das hat sie geprägt. Das in ihrer Familie vorgelebte soziale Engagement sei der Grundstein für ihren eigenen sozialen und politischen Einsatz für die Menschen. Die gelernte Diplom Betriebswirtin

ist seit 1996 Mitglied in der SPD. Sie ist Mitglied im Landesparteirat der SPD Rheinland-Pfalz und Mitglied im AfA-Landesvorstand. Von 1999 bis 2009 war Jutta Steinruck im Ludwigshafener Stadtrat und von 2006 bis 2009 Abgeordnete im Mainzer Landtag. Von 2004 bis 2011 führte sie den DGB-Vorsitz in der Region Vorder- und Südpfalz. Seit 2009 ist sie Abgeordnete im Europaparlament und dort beschäftigungspolitische Sprecherin der europäischen Sozialdemokraten. Von 1991 bis 2004 war Jutta Steinruck Personalreferentin bei Bilfinger Berger in Mannheim und späte Prokuristin einer konzerneigenen Personalberatung.

Die Oberbürgermeister-Kandidatin verfügt – wie man aus ihrer beruflichen und politischen Laufbahn erkennt – über alle Qualitäten, die man für das Amt in Ludwigshafen braucht. Bei ihrer Nominierung war der Saal proppenvoll, unter den Gästen auch der 90-jährige Werner Ludwig, der ehemalige OB von Ludwigshafen. Aber auch an Unterstützung der Sozialdemokraten aus Rheinland-Pfalz mangelt es Jutta Steinruck nicht. An der Spitze Ministerpräsidentin Malu Dreyer, sie sieht Jutta Steinruck in der Rolle, den sozialen Zusammenhalt für Ludwigshafen zu organisieren. Bei einer Talkrunde mit dem rheinland-pfälzischen Parteichef Roger Lewentz, dem SPD-Fraktionsvorsitzenden im rheinland-pfälzischen Landtag Alexander Schweitzer und dem Mainzer Oberbürgermeister Michael Ebling wurde eines deutlich: Die SPD kann Großstadt, die Sozialdemokraten mit ihrer OB-Kandidatin verstehen Ludwigshafen und die Partei hat das klare Ziel, dass alle Oberzentren in Rheinland-Pfalz von Sozialdemokraten geführt werden.

Absoluter Siegerinnenwille

Dass sozusagen die letzte Bastion in dieser Hinsicht mit Ludwigshafen nach vielen Jahre CDU-Herrschaft wieder zurückerobert werden kann, das wurde in der Rede von Jutta Steinruck sehr deutlich. Sie kennt einfach diese Stadt bestens, drückt sich nicht vor Herausforderungen und Arbeit, sie kann gut mit den Menschen und sie hat den absoluten Siegerinnenwillen.

David Langner, der richtige Kandidat

Einstimmige Nominierung durch den Parteivorstand

Autorin Christina Hahn

Koblenz wählt Ende 2017 einen neuen Oberbürgermeister. Die SPD hat Anfang Oktober als erste Partei vor Ort ihren Kandidaten vorgestellt: Einstimmig votierte der Parteivorstand für David Langner. „Als Kandidat für diese wichtige Aufgabe ins Rennen zu gehen, ist für mich eine große Ehre. Koblenz ist meine Heimatstadt und ich engagiere mich schon lange für Koblenzer Belange in der Politik. Als Oberbürgermeister könnte ich viele meiner Ideen für die Stadt umsetzen“, so Langner nach seiner Nominierung.

Mit dem 41-jährigen Langner, aktuell Staatssekretär im rheinland-pfälzischen Gesundheitsministerium, hat die Koblenzer SPD einen politisch versierten und zugleich heimatverbundenen Kandidaten gewinnen können. Langner kennt die Stadt mit ihren Herausforderungen, Stärken und Schwächen sehr gut – hat aber auch durch seine verschiedenen beruflichen Stationen über den Tellerrand der Stadt hinausgeschaut. „Politische Schwerpunkte in Koblenz sind für mich: bezahlbaren zusätzlichen Wohnraum schaffen, die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ausbauen, das Bus-Angebot verbessern und mehr in Schulen und Verkehrsinfrastruktur investieren“, so beschreibt Langner die kommenden Herausforderungen.

Stadt weiterentwickeln

Er will dabei die gute Arbeit seiner SPD-Vorgänger im Amt fortsetzen, aber auch neue Akzente setzen. „Ich will nicht alles neu, aber einige Sachen in der Stadt anders machen als bisher. Ich arbeite gern vernetzt, tausche mich über das Für und Wider einer Sache intensiv aus und führe dabei verschiedene Bereiche zusammen – das möchte ich auch als Oberbürgermeister in die Weiterentwicklung der Stadt einbringen“, skizziert Langner seinen Arbeitsstil.

Denn trotz seiner klaren inhaltlichen Vorstellungen sieht Langner einen

Oberbürgermeister in erster Linie als Moderator der unterschiedlichen Interessen, die es in einer Großstadt gibt. „Koblenz hat sich enorm entwickelt. Wir sind Hochschulstadt, Industriestandort und BUGA-Stadt geworden, immer mehr Menschen fühlen sich in Koblenz wohl. Die vergangenen Jahre standen im Zeichen der notwendigen finanziellen Konsolidierung. Das müssen wir fortsetzen und trotzdem auch wieder die Möglichkeit für neue Investitionen eröffnen“, beschreibt Langner den Weg der nächsten Jahre.

Die beiden stellvertretenden SPD-Vorsitzenden in Koblenz, Marion



David Langner kandidiert für die SPD für das Oberbürgermeisteramt in Koblenz.

Foto: SPD Koblenz

Lipinski-Naumann und Detlev Pilger, sind überzeugt, den richtigen Kandidaten ins Rennen ums Rathaus zu schicken: „Als Staatssekretär und vorher als Vizepräsident der rheinland-pfälzischen Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord hat er in den unterschiedlichen Bereichen Verwaltungserfahrung sammeln können. Im politischen Spektrum von Rheinland-Pfalz ist er hervorragend vernetzt. Er ist politisch erfahren, steht aber auch für neue Wege und kreative Ideen. Genau das, was unsere Stadt in den nächsten Jahren braucht.“

Anzeige



Kommunal
beratung  Rheinland-Pfalz GmbH

Lösungen für Behörden
und Unternehmen

- Organisation
- Personalentwicklung
- Finanzen
- IT-Projekte
- Energiewende
- Satzungen
- Verträge

www.kommunalberatung-rlp.de

Abfallentsorgungsgebühren für Biotonne

Die bloße Behauptung von Verwertungsmöglichkeiten reicht nicht. Verwaltungsgericht in Neustadt hat die Klage gegen Landkreis Südwestpfalz abgewiesen

Eine als Eigenkompostierer anerkannte Familie aus dem Landkreis Südwestpfalz ist zu Recht zu Abfallentsorgungsgebühren für das Vorhalten einer Biotonne herangezogen worden. Das hat das Verwaltungsgericht (VG) Neustadt a. d. Weinstraße in einem Urteil vom 29.08.2016, Az.: 4 K 12/16. NW, entschieden.

Keine Biotonne nötig

Die Kläger sind Eigentümer eines von einem Fünf-Personen-Haushalt bewohnten Anwesens in Hinterweidenthal. Im Januar 2015 setzte der beklagte Landkreis Südwestpfalz gegenüber den Klägern Voraussetzungen für die Abfallentsorgungsgebühr in Höhe von 228,98 Euro fest. Hiervon umfasst war unter anderem die Jahresgebühr für die regelmäßige Biomüllabfuhr für einen 80 Liter Biomüllbehälter in Höhe von 29,29 Euro. Dagegen erhoben die Kläger nach erfolgloser Durchführung eines Widerspruchsverfahrens Klage und machten geltend, sie seien anerkannte Eigenkompostierer und als solche in der Lage, alle Bioabfälle auf ihrem zur privaten Lebensführung genutzten Grundstück zu verwerten. Daher benötigten sie keine Biotonne. Das VG hat die Klage abgewiesen.

Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sind nach Darlegung des VG Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen verpflichtet, diese Abfälle den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu überlassen, soweit sie zu einer Verwertung auf den von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen. Keine Überlassungspflicht und damit auch keine Verpflichtung zur getrennten Sammlung besteht nach Darlegung des VG dagegen, soweit die genannten Erzeuger oder Besitzer von Abfällen diese auf den von ihnen genutzten Grundstücken selbst verwerten, beispielsweise durch Biokompostierung.

Zwei Gruppen von Anschlusspflichtigen

Der beklagte Landkreis habe in seiner Satzung die Anschlusspflichtigen

in zwei Gruppen unterteilt, nämlich die Gruppe der sogenannten Nicht-eigenkompostierer (d.h. derjenigen, die auf ihren Grundstücken anfallenden Biomüll komplett über die Biotonne entsorgten) und die Gruppe der Eigenkompostierer. Damit sind diejenigen gemeint, die die auf ihren Grundstücken anfallenden kompostierbaren organischen Garten- und Küchenabfälle selbst verwerteten. Dabei gehe der Beklagte davon aus, dass „sonstige Bioabfälle“ wie gekochte Speisereste, Fleisch, Käse, Backwaren, dorniger Strauchschnitt oder Unkräuter über die Biotonne entsorgt würden. Nicht dem Anschlusszwang unterlägen demgegenüber Personen, die nachweisen, dass sie auf ihren Grundstücken eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung aller Bioabfälle vornehmen.

Die Kläger haben nach Ansicht des VG aber nicht ausreichend dargelegt, zu einer vollständigen Verwertung des auf ihrem Grundstück anfallenden Biomülls in der Lage zu sein oder diese zu beabsichtigen. Behauptet wie hier der Abfallerzeuger oder -besitzer, eine Verwertungsmöglichkeit zu haben, und bestreite er damit seine Überlassungspflicht, könne der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Rahmen der abfallrechtlichen Überwachung diese Behauptung nachprüfen. Denn die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, auf denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen würden, seien verpflichtet, das Betreten des Grundstücks zur Überwachung des Getrennthaltens und der Verwertung von Abfällen zu dulden. Die bloße Behauptung einer Verwer-

tungsmöglichkeit reiche nicht aus. Vielmehr sei die Verwertungsmöglichkeit durch Benennung konkreter Verwertungsmaßnahmen plausibel zu machen.

Biotonne zweimal geleert

Vorliegend hätten die Kläger zwar konkrete Verwertungsmaßnahmen behauptet. Der Beklagte sei dem aber substantiiert entgegen getreten, indem er eine Aufstellung mit den Leerungsdaten der den Klägern zugeteilten Biotonne in den Prozess eingeführt habe. Daraus ergebe sich, dass die Biotonne der Kläger im Jahre 2015 zweimal zur Abholung bereitgestellt und geleert worden sei. Den Klägern sei es nicht gelungen, diesen Umstand zu widerlegen. Damit unterliegen sie aber nach Ansicht des VG der Überlassungspflicht.

Seit 26 Jahren in Deutschland

Trotzdem soll Algerier jetzt ausgewiesen werden. Verwaltungsgericht Koblenz begründet Urteil mit jahrelanger Drogenkriminalität. Auch Abschreckung für andere Ausländer. Berufung ist noch möglich

Ein mit vier Jahren nach Deutschland gekommener und seit 26 Jahren hier lebender Algerier ist mit einer Klage gegen seine Ausweisung gescheitert. Das Verwaltungsgericht (VG) Koblenz erachtete die Ausweisung mit Blick auf die strafrechtliche Verurteilung des Mannes zu sechs Jahren Haft und dessen vorangegangene erhebliche Drogendeliktshistorie für rechtmäßig. Wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache hat das VG allerdings die Berufung zugelassen.

Haft wegen Drogendelikten

Der 1986 geborene Algerier, der zurzeit in Haft sitzt, kam im Alter von vier Jahren nach Deutschland und beantragte erfolglos Asyl. Aufgrund einer Bleiberechtsregelung der Innenminister der Länder erhielt er im August 1997 eine zuletzt bis zum 6. August 2014 befristete Aufenthaltserlaubnis. Bereits als Jugendlicher nahm er regelmäßig Cannabis, später auch Kokain und Ecstasy zu sich und trat seit 2001 verschiedentlich strafrechtlich in Erscheinung. Im April 2013 wurde er vom Landgericht Koblenz wegen

Raubes und Drogendelikten zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt. Der Landkreis Mayen-Koblenz wies ihn daraufhin aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aus und setzte die Frist für das Verbot seiner Wiedereinreise nach Deutschland auf zehn Jahre ab dem Tag der Ausreise fest. Dagegen erhob der Algerier nach erfolglosem Widerspruchsverfahren Klage vor dem VG.

Freiheitsstrafe begründet Ausweisung

Die Klage hatte zum weit überwiegenden Teil keinen Erfolg. Das VG erachtete die Ausweisung für rechtmäßig. Rechtsgrundlage seien die seit Januar 2016 geltenden Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes. Unter Beachtung dieser Regelungen bestehe beim Kläger ein besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse, da er zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren verurteilt worden sei. Dem stehen nach Ansicht des VG auch unter Berücksichtigung der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Grundrechte keine Blei-

beinteressen von gleichem Gewicht gegenüber. Das Gericht verkenne nicht, dass der Kläger bereits seit 1990 in Deutschland lebe und seine Mutter und Geschwister hier zum Aufenthalt berechtigt seien. Trotz des langen Aufenthalts spreche gegen eine gelungene Integration in Deutschland, dass er seit 2001 viele Jahre lang in erheblichem Maße straffällig geworden sei. Insbesondere habe er Straftaten aus dem Bereich der Drogenkriminalität zu verantworten, sodass bereits die Abschreckung anderer Ausländer von der Begehung solcher Straftaten die Ausweisung rechtfertige.

Die festgesetzte Sperre der Wiedereinreise in das Bundesgebiet auf zehn Jahre ist nach Ansicht des VG allerdings fehlerhaft. Der Landkreis habe insoweit seiner Entscheidung Vorschriften zugrunde gelegt, die nach einer Novellierung außer Kraft getreten seien. Da die neuen Bestimmungen der Verwaltung nunmehr insoweit Ermessen einräumten, müsse der Landkreis nochmals über die Frist des Wiedereinreiseverbots befinden.